

Zürich

Zwei Frauen wollen sich einen Sitz im Zürcher Regierungsrat teilen

Premiere bei Wahlen Die Alternative Linke testet das System mit einer Utopie: Die Gewählte würde die andere anstellen und den Lohn von 366'000 Franken mit ihr teilen.

Pascal Unternährer

«Topsharing» – der Ausdruck stammt aus der Wirtschaft und bedeutet, dass eine Spitzenposition im Tandem oder eben Job-sharing besetzt wird.

Die beiden Politikerinnen Nicole Wyss und Melanie Berner von der Alternativen Linken (AL) übertragen das Prinzip auf Exekutivämter und wollen zu zweit einen Sitz in der Zürcher Kantonsregierung besetzen. Da die Kantonsverfassung dies nicht zulässt, kandidieren sie – technisch gesehen – für zwei Posten. Wird aber eine der beiden gewählt, stellt sie die andere als persönliche Mitarbeiterin an und teilt den Lohn von 366'000 Franken plus 13'000 Franken Spesen mit ihr. Das wäre die Idee.

Die Vollversammlung der AL hat die Doppelkandidatur – oder Co-Kandidatur – am Dienstagabend «ohne Gegenstimme mit begeistertem Applaus» gutgeheissen, wie die Partei mitteilt.

Melanie Berner: «Pensum ist nicht familienfreundlich»

Die Übungsanlage ist auch als Anstoss für eine politische Diskussion gemeint. «Der 100-Prozent-Job als Mitglied des Regierungsrats schliesst viele Menschen von vornherein aus», argumentiert Nicole Wyss. Insbesondere Frauen, die unbezahlte Care-Arbeit leisten. «Das muss sich ändern», fordert sie.

Nicole Wyss ist seit fünf Jahren Kantonsrätin und Mutter zweier schulpflichtiger Kinder. Im Parlament ist sie Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sowie der Interfraktionellen Konferenz, die vor allem Personalien regelt. Wyss hat sich im Kantonsrat etwa für das Schreinerbildungszentrum Zürich (SAZ) und gegen «Fast Lanes», also Bevorzugungen an den Zürcher Spitälern, eingesetzt. Auch wollte die Gesundheitspolitikerin das Kinderspital verstaatlichen, was misslang. Wyss bezeichnet sich als «Dauerquereinsteigerin», sei es als Kulturschaffende, Mutter oder Politikerin. Melanie Berner räumt ein, dass das Vorhaben der Co-



Nicole Wyss (links) und Melanie Berner kandidieren für einen Sitz. Foto: Amanda Nikolic

Kandidatur utopisch sei. «Aber es ist auch ein starker Wunsch.» Das Pensum eines Regierungsratsmitglieds, das unter dem Strich sogar mehr als 100 Prozent betrage, sei schlicht nicht familienfreundlich, sagt die 44-jährige. Berner politisierte ab 2019 im Kantonsrat, wurde aber vier Jahre später abgewählt. 2022 wäre ihr fast ein Coup gelungen. Berner stand an der Spitze der kantonalen AL-Volksinitiative gegen

«Steuerrabatte für Grossaktionäre», die vom Zürcher Stimmvolk nur ganz knapp abgelehnt wurde. Auch Berner hat zwei schulpflichtige Kinder und möchte Teilzeit arbeiten. Die Politikwissenschaftlerin war lange Zeit Gewerkschaftssekretärin, arbeitet zurzeit als Schulassistentin und hat den Quereinsteiger-CAS für die Schulleitung gemacht. Neben der Partei und der Mutterrolle haben Wyss und Berner eine wei-

tere Gemeinsamkeit. Beide sind Schulpflegerinnen, Wyss seit 2014 im Schulkreis Limmattal, Berner wurde kürzlich in die Kreisschulpflege Zürichberg gewählt. **Basler Co-Kandidatur wurde abgeblockt** Die Stadtzürcherinnen würden gern gemeinsam die Baudirektion übernehmen, wie sie sagen. Die AL hat noch nie einen Sitz im Regierungsrat erobert.

«Der 100-Prozent-Job als Mitglied des Regierungsrats schliesst viele Menschen von vornherein aus. Das muss sich ändern.»

Nicole Wyss
AL-Politikerin

Nicole Wyss und Melanie Berner wissen beide, dass ihre Kandidatur speziell ist. Aber ist sie auch rechtens?

Diese Frage umtrieb vor sechs Jahren den Kanton Basel-Stadt. Die Linksaussenpartei Basta – das Basler Pendant der Zürcher AL – visierte eine Co-Kandidatur an.

Darauf gab die Basler Staatskanzlei ein externes Rechtsgutachten in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass eine Kandidatur von Personen, die gemeinsam für ein Regierungsamt kandidieren, mit der Bundesverfassung (BV) und dem Basler Recht nicht vereinbar sei. Es werde etwa die Wahlfreiheit verletzt.

Die Basler Staatskanzlei sah auch keinen «Spielraum für eine kreative Auslegung» und kam zum Schluss, dass auch eine sogenannte Seitenwagenkandidatur rechtlich ausgeschlossen sei – so wie sie die AL in Zürich andenkt. Die BV schliesst laut der Basler Behörde aus, «dass eine Kandidatin oder ein Kandidat für ein Regierungsamt eine zweite Person im Wahlkampf respektive auf dem Wahlzettel als künftige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bekannt machen» kann.

Es würde nicht überraschen, wenn auch die Zürcher «Topsharing»-Idee zum Thema für die Behörden würde.

EWZ errichtet zwei neue Windparks – Kosten unbekannt

Erneuerbare Energie Das Elektrizitätswerk Zürich investiert wieder in Nordfrankreich und baut acht neue Windanlagen.

Das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) baut seine Windkraftkapazitäten in Frankreich weiter aus. Der Zürcher Stadtrat hat den Bau der Windparks Les Havettes und Les Mottes in der Region Hauts-de-France gutgeheissen, wie er gestern bekannt gab. Die neuen Windparks sollen im Frühling 2028 ans Netz gehen.

Zu den Kosten schweigt das der Stadt gehörende EWZ – aus «Wettbewerbsgründen», wie es auf Anfrage heisst. Bekannt sind die Rahmenkredite, die dem Unternehmen abgesegnet durch das Stimmvolk gewährt wurden. Zuletzt hat es 2024 300 Millionen Franken für das EWZ gesprochen. 2021, 2017 und 2009 flossen jeweils 200 Millionen Franken.

EWZ: Produktion um sechs Prozent höher

Eine Annäherung an die Kosten erlaubt zudem die Bilanz der EWZ Deutschland GmbH. Die Tochtergesellschaft betreibt die Energieanlagen des Elektrizitätswerks im Ausland. Deren Bilanzsumme belief sich auf Ende 2024 laut Geschäftsbericht auf rund 553 Millionen Euro. Der grösste Teil davon machten mit rund 368 Millionen Euro die Sachanlagen aus, wozu etwa technische Anlagen und Maschinen gehören.

Die zwei neuen Windparks mit je vier Anlagen sollen laut Stadtrat jährlich insgesamt 63 Gigawattstunden (GWh) Strom produzieren. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2500 Kilowattstunden (kWh) pro Haushalt werden sie damit Energie für rund 25'000 Haushalte liefern.

Mit den beiden Windparks steige die jährliche Stromproduktion der EWZ-Beteiligungen an Windkraftanlagen von rund einer Terawattstunde (TWh) um etwa sechs Prozent, heisst es in der Mitteilung.



EWZ-Windpark Le Groseiller im Norden Frankreichs. Zwei weitere kommen dazu. Foto: EWZ

Baurekursgericht stoppt Umbau des Zürcher Rathauses

Denkmalschutz Die Pläne des Kantons für das historische Gebäude an der Limmat erhalten einen Dämpfer.

Das Zürcher Rathaus am Limmatquai darf nicht wie von der Regierung geplant umgebaut werden. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat den Umbauplänen der kantonalen Baudirektion einen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hiess einen Rekurs des Stadtzürcher Heimatschutzes gut, wie dieser mitteilt. Der Heimatschutz hatte sich, unterstützt vom kantonalen und nationalen Verband sowie vom Bundesamt für Kultur, gegen den Umbau gewehrt. Das Projekt sah eine grundlegende Umgestaltung des geschichtsträchtigen Gebäudes vor. Um mehr Platz für die Mitglieder

des Stadt- und des Kantonsparlaments zu gewinnen, sollte der enge Ratssaal im ersten Obergeschoss aufgegeben werden. Stattdessen sollten die Parlamente nach dem Umbau in einem neuen, grösseren Raum im zweiten Obergeschoss unter dem Dach tagen.

Kulturdenkmal soll nicht beeinträchtigt werden

Das Baurekursgericht folgte nun der Argumentation der Denkmalschützer: Die geplanten Eingriffe gingen zu weit und kämen einer Teilauskernung des Gebäudes gleich. Damit würde ein Kulturdenkmal von nationaler Be-

deutung schwerwiegend beeinträchtigt. Das Zürcher Rathaus (erbaut 1649–1700) ist das älteste seiner Art in der Schweiz und gilt als herausragendster Profanbau der Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit. Die heutigen Räume im ersten Obergeschoss, dem sogenannten Piano nobile, stammten aus dem Jahr 1833 und spiegelten die liberale Revolution von 1830 wider, schreibt der Heimatschutz. Mit der damaligen Umgestaltung der Grossen Ratsstube zu einem Parlamentssaal und der Einrichtung einer Zuschauertribüne sei das demokratische Prinzip der Öffentlichkeit

architektonisch verankert worden. Diese Geburtsstunde des modernen Kantons Zürich wäre nach dem Umbau architektonisch nicht mehr nachvollziehbar gewesen. **Eine Alternative liegt laut Heimatschutz bereit** Der Heimatschutz kritisiert die Baudirektion, die sich über Gutachten der kantonalen und der eidgenössischen Denkmalpflege-Kommission hinweggesetzt habe. Zudem liege eine denkmalverträgliche Alternative für eine sanfte Instandsetzung bereit, welche die Baudirektion zuvor aber verworfen habe.

Welche Folgen das Urteil hat, ist unklar. Die Baudirektion gibt sich wortkarg. Auf die Frage, was der Gerichtsentscheid für den geplanten Umbau bedeutet und ob er ans Verwaltungsgericht weitergezogen wird, teilt sie mit: «Aktuell prüfen wir das Urteil und das weitere Vorgehen.» Die Rückkehr des Zürcher Kantons- und des Stadtparlaments an die Limmat dürfte sich damit auf unbestimmte Zeit verzögern. Wegen des Sanierungsbedarfs des Gebäudes tagen die beiden Parlamente seit 2023 in der umgebauten Bullingerkirche im Kreis 4.

Martin Huber

Fabio Lüdi